



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Cemal Bozoğlu, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Gisela Sengl, Johannes Becher, Dr. Martin Runge, Toni Schuberl, Florian Siekmann, Ursula Sowa, Dr. Sabine Weigand** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Beobachtung der AfD durch das Bayerische Landesamt für Verfassungsschutz

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, den bayerischen Landesverband der „Alternative für Deutschland“ zum Beobachtungsgegenstand des Landesamtes für Verfassungsschutz zu erklären.

Begründung:

Durch die nachrichtendienstliche Beobachtung des völkisch-nationalistischen „Flügels“ und der „Jungen Alternative“ (JA) hat sich der politische Druck auf die AfD soweit erhöht, dass der „Flügel“ im April 2020 seine Selbstauflösung erklärt hat. Die vermeintliche Auflösung des „Flügels“ ändert allerdings nichts am politischen Kurs der AfD. Selbst für Bayerns AfD-Vorsitzende Corinna Miazga hat die Auflösung des „Flügels“ „eher einen symbolischen Charakter“. Prominente Protagonisten des „Flügels“, wie Björn Höcke, sprechen davon, dass der „Flügel“ seine politische Mission, eine parlamentarische Anpassung der AfD zu verhindern, erfüllt habe und deshalb „historisiert“ werden könne.

Mittlerweile werden zahlreiche AfD-Landesverbände und AfD-Parlamentsfraktionen von Vertretern des völkisch-nationalistischen „Flügels“ dominiert. Dies gilt nicht nur für die ostdeutschen Landesverbände der AfD, sondern auch für Bayern. Der „Flügel“ stellt mit Katrin Ebner-Steiner die Fraktionsvorsitzende und mit Christoph Maier den parlamentarischen Geschäftsführer der AfD im Landtag. In den zahlreichen fraktionsinternen Machtkämpfen konnten sich die Protagonisten des „Flügels“ bisher stets durchsetzen. Auch der ehemalige Fraktionsvorsitzende der AfD im Landtag Markus Plenk meint, dass der „Flügel“ innerhalb der AfD kaum aufzuhalten wäre und die gesamte Partei im Kern fremdenfeindlich und extremistisch sei.

Auch im bayerischen Landesverband der AfD spielt der „Flügel“ eine wichtige Rolle. So hat die neue Landesvorsitzende Corinna Miazga ebenso wie ihr Vorgänger Martin Sichert die Erfurter Erklärung, das Gründungsdokument des „Flügels“, unterschrieben. Weitere Mitglieder des Landesvorstandes, wie der Landtagsabgeordnete Martin Böhm aus Oberfranken und der Bundestagsabgeordnete Hansjörg Müller, gehören ebenfalls zu den Unterstützern des „Flügels“. Mit Corinna Miazga (Landesvorsitzende), Hansjörg Müller (1. Stellv. Landesvorsitzender) und Martin Böhm (3. Stellv. Landesvorsitzender) sind damit gleich drei Vorstandsmitglieder des Landesverbands Sympathisanten des „Flügels“. Auch auf der Kommunalebene ist besonders in Großstädten eine Dominanz des „Flügels“ klar erkennbar. Von den rund 5 100 Mitgliedern der AfD in Bayern werden mindestens ein Sechstel, also mehr als 800 Personen, zu den Anhängern des „Flügels“ gezählt. Zum „Flügel“-Treffen im bayerischen Greding im Mai 2019, bei dem auch die erste Strophe des Deutschlandlieds gesungen wurde, haben sich laut Angabe des bayerischen Landesverfassungsschutzes allein 450 „Flügel“-Anhänger versammelt.

Die „Junge Alternative“ in Bayern gilt ebenfalls als sehr flügelnahe und hat bereits mit Björn Höcke und Andreas Kalbitz prominente Vertreter der „Flügels“ zu ihren Veranstaltungen eingeladen. Nach dem vorübergehenden Parteiausschluss von Kalbitz hat sie sofort eine Solidaritätskampagne gestartet. Die „Junge Alternative“ verfügt außerdem über enge Verbindungen zu rechtsextremen Burschenschaften wie der „Danubia“ in München oder der „Markomannia“ in Passau sowie zur rechtsextremen Identitären Bewegung.

Björn Höcke hat bereits angekündigt, dass die Mitglieder des „Flügels“ auch nach dessen offizieller Auflösung ihren politischen Kurs einer völkischen Ausrichtung der AfD weiterverfolgen werden. Ohnehin hatte der „Flügel“ nie den Status einer offiziellen Vereinigung im Sinne der AfD-Bundessatzung. Der niedersächsische Verfassungsschutzpräsident Bernhard Witthaut hat deshalb auch die Auflösung des „Flügels“ als „reine Augenwischerei“ bezeichnet. Die Auflösung einer Organisationsstruktur ändere nicht das Weltbild der Protagonisten.

Nach Einschätzung des Landesamtes für Verfassungsschutz liegen beim „Flügel“ „gewichtige tatsächliche Anhaltspunkte für eine extremistische Bestrebung vor“. „Flügel-Vertreter“ würden sich „gegen das Demokratie- und Rechtsstaatsprinzip wenden“ und „den historischen Nationalsozialismus relativieren“. Aufgrund des starken Einflusses und der führenden Rolle rechtsextremer Kräfte in der bayerischen AfD, fordern wir von der bayerischen Staatsregierung, dass die AfD insgesamt zum „Beobachtungsobjekt“ der Sicherheitsbehörden in Bayern erklärt wird. In den Bundesländern Brandenburg und Thüringen wird die AfD bereits als „Verdachtsfall“ behandelt und entsprechend von den Sicherheitsbehörden beobachtet.

Im Januar 2019 wurde die „Alternative für Deutschland“ (AfD) vom Bundesamt für Verfassungsschutz zum „Prüffall“ erklärt. Die Parteijugend „Junge Alternative“ (JA) und der völkisch-nationalistische „Flügel“ der Partei wurden gleichzeitig wegen manifester rechtsextremer Tendenzen als „Verdachtsfall“ eingestuft. Da es in Bayern die Kategorie des „Verdachtsfalls“ nicht gibt, dürfen seitdem JA und „Flügel“ vom Landesamt für Verfassungsschutz auch mit nachrichtendienstlichen Mitteln beobachtet werden. Bis zur Landtagswahl wurden auch drei Landtagsabgeordnete vom Verfassungsschutz beobachtet. Ebenfalls unter Beobachtung stehen bereits drei Bezirkstagsmitglieder und vier neu gewählte Kreis- und Stadträte der AfD. Die gesamte AfD ist seit Januar 2019 auch in Bayern ein „Prüffall“ des Verfassungsschutzes. Im März dieses Jahres wurde der „Flügel“ auch vom Bundesverfassungsschutz als rechtsextremistisch eingestuft und offiziell zum Beobachtungsobjekt erklärt.